

# V o r b e r i c h t

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2015

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2015 wurde am 02.12.2014 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 16.03.2015 wurde die Haushaltssatzung 2015 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 53.394.105 € ab.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2015

#### **2.1 Mittelbereitstellungen (Ausgaben)**

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2015 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2016 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2014 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-2.054.060 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2015 bereits genehmigt.**

### 2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). So wurden bspw. bei der „Beschaffungspauschale“ (HSt.: 9000.9350.0000) 549.160 € und bei der „Krippenpauschale“ (HSt.: 4644.9880.2000) 3.924.488 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt. Insgesamt wurden Mittelumsetzungen auf Einzelansätze i.H.v. 6.050.348 € vorgenommen (s. Anlage 3 Spalte 11).

### 2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden 855.490 € (s. Anlage 3 Spalte 10) **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

### 2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 6.905.838 € wurden weitere 2.487.955 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 12).

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 1.138.655 €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 918.200 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 431.100 €.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2015“.

## 2.2 Veranschlagung der Einnahmen

Insgesamt wurden über- und außerplanmäßige Mehreinnahmen i.H.v. 1.994.145 € im Nachtragshaushalt 2015 veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 2,3,4). Die Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Wiederbereitstellung der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ i.H.v. 855.490 €, Entnahmen aus der Budgetrücklage i.H.v. 520.520 € sowie einer Mehreinnahme bei der Investitionspauschale i.H.v. 298.600 €.

Neben diesen Mehreinnahmen wurden sowohl bei den Zuweisungen für Krippen (HSt.: 4644.3610.2000) als auch bei den Zuweisungen für das Ludwig-Erhard-Haus Veranschlagungen auf Einzelansätze gem. Nr. 9.6 VVHPI vorgenommen. Insgesamt wurden dabei 2.988.900 € auf die Einzelansätze veranschlagt.

## 2.3 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg

Da das Baugebiet Oberfürberg nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen (17,0 Mio. €) als auch den Ausgaben (14,7 Mio. €) abgesetzt und die veranschlagte Rücklagenzuführung in Höhe von 3,3 Mio. € (HSt.: 9100.9100.0000) nicht realisiert.